

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 1/2004

über Beschlüsse des Gemeinderates vom 1. November 2003 bis 28. Februar 2004

- Steuererklärungen / Steuerzettel

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Steuererklärungen bei der **Gemeindeverwaltung**, an der Poststrasse 9, abzugeben bzw. in den Briefkasten zu legen.

- Wir sind umgezogen....

- Steuerregisterführerin, Flühmann Cecile, an den Buchenweg 5 (bisher Fliederweg 6)
- Präsident der Umwelt- und Werkkommission, Flühmann Peter, an den Buchenweg 5 (bisher Fliederweg 6)

- Wasserbezug ab Hydrant

Unsere Landwirtschaftsbetriebe beziehen während den Weidemonaten Wasser ab Hydrant. Um weiteren Anfragen betreffend Gebührenerhebung vorzubeugen, wird die neue Regelung ab 2004 durch die UWEKO bekanntgegeben:

Betrieb Nussbaum: 200 Weidtage à 1000 lt = 200 m³ x 75 Rp. = Fr. 150.- (30 Kühe)

Betrieb Kaufmann: 30 Weidtage à 150 lt = 4,5 m³ pauschal Fr. 10.- (6 Rinder)

- Es wurde genehmigt:

Das Geschäftsreglement der Einwohnergemeinde Obergerlafingen. Es beinhaltet die Vorgaben des Öffentlichkeitsprinzips, wie Informationen über Entscheide von allgemeinem Interesse, den Datenschutz und die Visums- und Unterschriftenregelungen.

- Rechnungsprüfungskommission / Vergabe Rechnungsrevision

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die fachliche Begleitung und Mithilfe zur Prüfung der Rechnung wird ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 3'500.- inkl. Mehrwertsteuer festgesetzt.
2. Die RPK wird ersucht, die nach Reglement jährlich verlangten 3 bis 4 Kontrollen vorzunehmen.

- Demissionen

1. Vormundschaftsbehörde/Sozialhilfekommission:

Lange Verena, Präsidentin

Zimmermann Ernst, Vizepräsident

Siegenthaler Brigitte, Mitglied

Negri Susanne, Mitglied

Würsten Barbara, Ersatzmitglied

Der Gemeinderat beschliesst:

Die durch die Demissionen betroffenen, politischen Parteien werden ersucht, dem Gemeinderat bis am 27. Februar 2004 Nachnominierungen für den Rest der Amtsperiode 2001/2005 bekanntzugeben.

Die Sozialhilfekommission/Vormundschaftsbehörde wird ersucht, im Interesse allenfalls betroffener Einwohner bis zum 4. März 2004 weiter zu amten. Zumindest sollten die Präsidialgeschäfte gewahrt, eine fachkundige Auskunftsstelle sichergestellt und eine Anlaufstelle garantiert bleiben.

2. Rechnungsprüfungskommission:

Fraenkler Pascal, Präsident

Jenni Andreas, Mitglied

- Nominationen

Steiner Urs, Gemeinderat Ersatzmitglied, PL
Frei Brigitte, Wahlbüro Ersatzmitglied, FdP

- Mietvertrag für Gemeindeverwaltung, zwischen Einwohnergemeinde und Familie Gygax
Für die Abklärung zur Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindeverwaltung wird ein Ausschuss gebildet.

- **Genehmigungen an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2003**

- Änderung von § 5.3 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

§ 5.3. Personalsteuer lautet neu wie folgt:

¹Jede selbständig steuerpflichtige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher, wirtschaftlicher oder sekundärer Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von Fr. 20.–.

(bisherige Fassung: ¹Jede selbständig steuerpflichtige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von Fr. 20.–.)

- Änderung der Tarifordnung Art. 2.3, Abwasser für laufende Brunnen:

1. Punkt 3, Wasserversorgung, Absatz 3, Benützungsgebühr, lautet neu:

Der Gemeinderat legt die jährlich zu entrichtende Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen fest, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.

2. Sie beträgt ab 1. Januar 2004 Fr. 150.–, gemäss Gemeinderatsbeschluss und Antrag vom 17. Dezember 2003 an die Gemeindeversammlung.

- Modell geleitete Schule für Kindergarten und Primarschule

Obergerlafingen führt das Modell als eine der letzten Gemeinden im Kanton ein. Mit der Einführung des Schulleitungsmodells soll sichergestellt werden, dass die Abläufe im Schulhaus effizienter geplant und koordiniert sowie Themenschwerpunkte schulhausintern besser umgesetzt werden können. Es sind sowohl die Schule als auch der Kindergarten miteinbezogen. Es ist mit 2 Entlastungsstunden im Schulunterricht zu rechnen, die jährlich wiederkehrend zu finanzieren sind. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 13'700.–.

- Referendum gegen die Ausweisverordnung

Der Kantonsrat beschloss, die Gebühren für die Ausweise von Schweizer Bürgern wie folgt aufzuteilen: 80% zugunsten des Kantons als ausstellende Behörde und 20% zugunsten der Gemeinden als antragstellende Behörde. In Anlehnung an das Kreisschreiben von Frau Bundesrätin Metzler vom 20.9.2002 wäre auch für den Kanton Solothurn eine je hälftige Gebührenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden angezeigt.

Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2003 betreffend „Verordnung über die Einführung des Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer“ erhebt die Einwohnergemeinde Obergerlafingen das Referendum.

- Zusammenarbeit im Zivilschutz / Genehmigung Vorvertrag mit den Gemeinden Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Rechterswil

Die Einwohnergemeinden Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Rechterswil bilden, gestützt auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnungen, eine gemeinsame Zivilschutzorganisation.

Die Organisation trägt den Namen Zivilschutzorganisation Wasseramt West (ZSO Wasseramt West). Der Sitz ist in Gerlafingen. Sie ist auch Leitgemeinde.

Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Der Vorvertrag ist weitgehend ein Abbild des bevorstehenden, definitiven Vertrages.

- Es werden weiter genehmigt:

Voranschlag pro 2004:

- a) die laufende Rechnung,
- b) die Investitionsrechnung,

c) der Steuerfuss pro 2004:

- für natürliche Personen auf **99** % der Staatsteuer
- für juristische Personen auf **90** % der Staatsteuer.

Der Einwohnergemeinderat von Obergerlafingen